

Unterterzen
Oberterzen, Mols
Quarten
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

02/2018



GEMEINDE QUARTEN

Liebe Quartnerinnen und Quartner

Wieviele Gemeinden in der Schweiz kennen Sie, die mit weniger als 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner über drei Bahnhöfe, eine Buslinie, eine Schiffverbindung und eine Luftseilbahn verfügt? Ich würde eine Flasche Quintner wetten, dass nur eine einzige Gemeinde ein derart vielfältiges ÖV-Angebot auf sich vereinen kann, nämlich Quarten. Ungeachtet dieses einzigartigen Angebots prüft der Gemeinderat mit den zuständigen Stellen, ob und wie die Erschliessung im öffentlichen Verkehr in unserer Gemeinde noch optimiert werden kann. Eine solche Überprüfung ist zum Einen deshalb angebracht, weil offensichtlich einige Lücken bestehen. Zu erwähnen ist insbesondere der Dorfteil Quarten, der zurzeit einzig mit einem Ruftaxi erschlossen ist. Zum andern beziffert sich der jährliche Anteil an die Aufwendungen für alle öffentlichen Verkehrsträger in unserer Gemeinde auf eine Summe von immerhin rund CHF 600'000.00. Das ist eine der grössten Aufwandpositionen in der laufenden Rechnung und damit mehr als Grund genug, um regelmässig Verbesserungspotenziale auszuloten.

Rückgrat des öffentlichen Verkehrs ist und bleibt die Bahn. Auf den drei Bahnhöfen sind aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes bis ins Jahr 2022 erhebliche und kostspielige bauliche Anpassungen nötig. Vor allem beim Bahnhof Mols ist derzeit noch unklar, welche konkreten Massnahmen nötig sind und wer diese zu bezahlen hat. Die SBB und das Bundesamt für Verkehr haben bisher noch keinen Entscheid gefällt. Sobald dieser Entscheid vorliegt, kann der Gemeinderat die Angebotsplanung für die Jahre ab 2022 weiter vorantreiben. Die langfristige Angebotsplanung wird sich aber auch darauf ausrichten, dass der Bahnhof Unterterzen ab 2025 eine Haltestelle für den Schnellzug Zürich - Chur wird. Dieser Schnellzugshalt steigert die Attraktivität der Gemeinde Quarten nicht nur touristisch, sondern auch als Wohnort in hohem Masse.



Der Gemeinderat plant deshalb in zwei Schritten. Weil sich am Angebot der Bahn zumindest bis 2022 nichts Wesentliches ändern wird, werden vorerst vor allem Optimierungen im Busverkehr intensiv geprüft, die spätestens mit dem Fahrplanwechsel 2019 umgesetzt werden könnten. Und mit dem noch im laufenden Jahr erwarteten Entscheid von SBB und Bundesamt für Verkehr zum Bahnhof Mols kann auch die mittel- und langfristige Planung weiter vorangetrieben werden. Der Gemeinderat ist aufgrund der bereits erfolgten Abklärungen zuversichtlich, dass sowohl kurz- wie mittelfristig Angebotsverbesserungen möglich sind.

Erich Zoller, Gemeindepräsident

Infos aus dem Gemeinderat

Seeuferweg

Der Gemeinderat hatte ursprünglich vorgesehen, das Projekt Seeuferweg noch im Jahr 2017 zur Auflage zu bringen. Aufgelegt wird neben dem eigentlichen Strassenbauprojekt auch das Signalisationskonzept für den ganzen Abschnitt von der Gemeindegrenze Glarus Nord (Mühlehorn) bis Walenstadt. Die Vorprüfung des Signalisationskonzepts hat sich leider aus verschiedenen Gründen verzögert. Mittlerweile ist die Vorprüfung aber soweit

gediehen, dass die gleichzeitige Auflage von Bauprojekt und Signalisationskonzept noch vor den Sommerferien erfolgen kann. Wenn zumindest in einem der drei Teilabschnitte des Seeuferwegs keine Einsprachen gemacht werden, kann im besten Falle bereits gegen Ende 2018 mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden.

Mole Hafen Unterterzen

Die Mole im Hafen Unterterzen wurde durch den Sturm Burglind schwer beschädigt. Der Gemeinderat lässt zurzeit die Anforderungen für eine Sanierung der beschädigten Mole erarbeiten und wird auf dieser Grundlage Offerten von auf Wasserbau spezialisierten Unternehmen einholen. Kriterien für die Auftragsvergabe sind im Wesentlichen die Qualität der Sanierungsvariante und die Höhe der Sanierungskosten.



Abwasserverband Walensee

Die Vorarbeiten für den Anschluss des Abwasserverbands Walensee an den Abwasserverband Glarnerland sind weit fortgeschritten. Geplant ist unter anderem eine Seeleitung von der ARA Mitensee bis zum unteren Ende des Walensees. Grundsätzlich kommen für die Seeleitung zwei Linienführungen in Frage. Die beiden Kantone Glarus und St. Gallen prüfen die beiden Varianten zurzeit auf ihre Bewilligungsfähigkeit. Der Gemeinderat geht davon aus, dass zumindest eine Variante bewilligungsfähig ist. Nach Vorliegen der Prüfungsberichte wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Gemeinde Glarus Nord und den beiden Kantonen der Variantenentscheid getroffen und die Ausarbeitung des Bauprojekts in Auftrag gegeben. Gemäss Zeitplan werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Quarten am 24. November 2018 an der Urne über die Genehmigung des Baukredits, die Auflösung des Abwasserverbands Walensee und den Beitritt zum Abwasserverband Glarnerland abstimmen.

Schutzverordnung

Die Schutzverordnungen der St. Galler Gemeinden umfassen die beiden Teile Natur und Landschaft sowie Kulturgüter. In der aktuellen Überarbeitung der Schutzverordnung in der Gemeinde

Quarten ist der Teil Natur und Landschaft beinahe abgeschlossen. Der Gemeinderat sieht vor, diesen Teil in der zweiten Aprilhälfte 2018 öffentlich aufzulegen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden zu Beginn der Auflagefrist die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Fragen im Rahmen einer "Sprechstunde" im Beisein von Fachpersonen und Gemeinderatsvertretern vorzubringen. Der Teil Kulturgüter ist in Bearbeitung; momentan wird ein Inventar der schützenswerten Kulturgüter in der Gemeinde Quarten erstellt.

Gemeinderat

Wahl neue Stimmenzähler/-innen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2018 drei neue Stimmenzähler/-innen gewählt. Folgende Personen wurden als neue Stimmenzähler/-innen gewählt:

- Alsdorf Priska, Unterterzen
- Hänni Ursula, Flumserberg
- Rupf Susanne, Unterterzen

Wir danken den neuen Stimmenzählerinnen für die Bereitschaft und Ihr Engagement für die öffentliche Hand. Den neuen Stimmenzählerinnen wünschen wir viel Freude bei der Ausführung Ihrer neuen Tätigkeit.

Gemeinderat

Stelleninserat Bau- und Liegenschaftsverwalter/-in 80 - 100%

Quarten liegt direkt am Walensee und ist eine attraktive und vielfältige Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnern in sieben Dörfern und Fraktionen. Als Bau- und Liegenschaftsverwalter der Gemeinde Quarten erwartet Sie eine vielseitige, lebhafte, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir auf 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung eine kommunikative und kundenorientierte Persönlichkeit als

Bau- und Liegenschaftsverwalter/-in 80 - 100 %

Aufgabenbereiche

- Koordination verschiedener Bauprojekte in den Bereichen Tourismus, Strasse, Hochwasserschutz und Entsorgung
- Bearbeitung der Baugesuche / Baubewilligungsverfahren
- Erarbeitung des neuen Baureglements (gem. kant. Vorgaben) inkl. Gesamtzonenplanrevision
- Verwaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften

Anforderungen

- fundierte technische Grundausbildung
- Abschluss an einer höheren Fach-

schule oder Fachhochschule

- Gute Informatikkenntnisse
- Exakte und selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Zuverlässige und vertrauenswürdige Persönlichkeit

Wir bieten Ihnen eine vielseitige, abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen, modern eingerichtete Büros und ein angenehmes Arbeitsklima in einem jungen, aufgestellten Team.

Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Gemeindepräsidenten Erich Zoller, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen. Wir freuen uns auf einen flexiblen, pragmatischen, effizienten und offenen Kollegen oder eine Kollegin.

Der Gemeindepräsident Erich Zoller (Tel. 081 720 33 35, erich.zoller@quarten.ch) erteilt Ihnen gerne nähere Auskünfte.

Gemeinderat



Baubewilligungen

18/2017

Näf Elfriede, Gräppli 812, 8878 Quinten, Anbau Eingangsdachli / Einbau Dachfenster auf der Parz. Nr. 90, Gräppli 812, Quinten

70/2017

Fuchs Dominik, Bergli 1103, 8722 Kaltbrunn und Meier Sandra, Hinterlaui-strasse 8, 8877 Murg, Umbau Wohnhaus auf der Parz. Nr. 674, Murgtalstrasse 14, Quarten

Bauverwaltung



Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EV zum ZGB)

Zeitspanne: vom 30. Januar 2018 bis 13. März 2018

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

Erbengemeinschaft Bachmann Josef an Scherrer Elisabeth, Murg, Nr. 1481, Neuquartier "Murg", Zweifamilienhaus, 350 m² Gesamtfläche, EV 04.08.1994

Sässli



Fontana Antonio, Hombrechtikon, an Fontana-Bucher Brigitte, Zürich, 1/2 Anteil ME an Nr. 1472, Mühle "Mols", Einfamilienhaus, Garage, 459 m² Gesamtfläche, EV 06.07.1994

a) van Bokkum Ernst Jan, NL-3343 DB H.I.Ambacht, b) van Wingerden-van Bokkum Maria Gerdina, NL-3343 DB H.I.Ambacht, ME zu je 1/2 Anteil, an a) Rinderer Pius, Kaltenbach, b) Rinderer-Bärtschi Magdalena, Kaltenbach, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 10341, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 75/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmer-wohnung Nr. 51 im 1. Obergeschoss, Südost, mit Kellerabteil Nr. 51 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schibinstoll (B 1)), EV 22.01.2008

de Wilde Abram, NL-2741 PW Wadinxveen, an a) Truong Hung, Bassers-

dorf, b) Truong-Ly Nhung, Bassersdorf, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 10343, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 83/10000 (Sonderrecht an der 4 1/2-Zimmer-wohnung Nr. 53 im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss, Nordwest, mit Kellerabteil Nr. 53 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schibenstoll (B 1)), EV 09.08.2007

a) Hauser Markus, Sargans, b) Steiner Christoph, Mels, ME zu je 1/2 Anteil, an Ortsgemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, Nr. 706, Vorlauri "Quarten", Hotel/Restaurant, Schopf, 1'163 m² Gesamtfläche, EV 29.09.2003

Ortsgemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, an a) Bigger Peter, Quarten, b) Bigger-Senti Tatjana, Quarten, ME zu je 1/2 Anteil, abgetrennt ab Grundstück Nr. 525 und vereinigt mit Grundstück Nr. 2478, Sparmet "Quarten", 12 m² Gesamtfläche, EV 11.01.1957 / 16.05.2013

Zaugg-Wullschleger Verena, Kilchberg, an Loco's Immobilien AG, in Freienbach, Freienbach, 1. Nr. 1645, Gamperdon "Flumserberg", Ferienhaus, 550 m² Gesamtfläche, 2. Nr. 1936, Gamperdon "Flumserberg", 575 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 20.07.2000

Grundbuchamt

Mütter- und Väterberatung

Wenn die Nacht zum Tag wird - Schlafstörungen bei Babys und Kleinkindern

Schlafstörungen gehören zu den häufigsten Verhaltensauffälligkeiten im Kindesalter. Jedes dritte Kind zeigt im Verlauf seiner Entwicklung eine Störung des Schlafes. Der familiäre Alltag wird dadurch oft deutlich beeinträchtigt. Zum Verständnis des kindlichen Schlafverhaltens sind Kenntnisse über dessen normale Entwicklung und mögliche Störungen wichtig. Auf der Basis dieses Wissens können geeignete Massnahmen zur Veränderung von ungünstigen Schlafverhalten erkannt und umgesetzt werden.



Öffentlicher Vortrag:

Wann	Donnerstag, 24. Mai 2018 20.00 Uhr
Wo	Hotel Sternen, Dorfstr. 12 Sternensaal, Wangs
Was	Der Vortrag ist kostenlos. Christoph Wildhaber vom Paprika Kinder- und Jugend- buchladen aus Mels stellt einen Büchertisch zur An- sicht und zum Kauf bereit.
Organi- sator	Dr. med. Simone Schmid- hauser, Fachärztin Kinder- und Jugendmedizin Entwick- lungspädiatrie, Universitäts- Kinderspital Zürich

Mütter- und Väterberatung Sarganser- land

Betreuen Sie Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause?

Mit Beginn des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KES) haben die Sarganserländer Gemeinden (Bad Ragaz, Flums, Mels, Pfäfers, Sargans, Vilters-Wangs, Walenstadt und Quarten) dem Verein Tagesfamilien Sarganserland die Aufgabe der Bewilligung der privaten Kinderbetreuung übertragen.

Unter die Bewilligungspflicht fällt, wer regelmässig ein oder mehrere Kinder gegen Entgelt bei sich zu Hause betreut. Dazu gehört die private Tagesbetreuung oder das regelmässige bezahl-

te Hüten von Nachbarskindern. Davon ausgenommen sind jugendliche Babysitter.

Wir bitten Sie, mit Frau Regula Pinggera Kontakt aufzunehmen, welche für Sie die Bewilligung einholen wird. Es entstehen Ihnen weder Kosten noch administrativen Aufwand. Frau Pinggera ist per Telefon unter der Nr. 081 710 46 96 oder per Mail vermittlung@tagesfamilien-sarganserland.ch erreichbar.

Vielleicht haben wir nun Ihr Interesse für die Kinderbetreuung geweckt und Sie möchten sich als Tagesmutter engagieren? Suchen Sie eine neue Herausforderung und arbeiten Sie gerne zuhause? Die Tagesfamilien Sarganserland vermittelt und begleitet die Tagesbetreuungsverhältnisse, übernimmt Versicherungsleistungen und erledigt für Sie die gesamte Administration. Frau Pinggera ist gerne für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Engagement in der Betreuung von Kindern.

Tagesfamilien Sarganserland

Oberterzen



Pro Senectute - Hilfe und Betreuung zu Hause

Mit der Hilfe und Betreuung von Pro Senectute bleiben alte Menschen selbständig und Angehörige werden entlastet. Bei Pro Senectute kommt immer dieselbe Helferin ins Haus. Ihre Hilfestellungen beim Leben daheim ermöglichen trotz nachlassender Kräfte eine gute Lebensqualität und geben Sicherheit.

Hauswirtschaft

Der Haushalt fällt oft zuerst zur Last. Pro Senectute bietet Unterstützung, damit das Leben in der eigenen Wohnung weiterhin möglich bleibt. Oft ist nur wenig Hilfe von aussen nötig und die gewohnte Ordnung ist wieder hergestellt. Die Haushelferinnen führen die Hausarbeiten so aus, wie es die Kundin oder der Kunde am liebsten hat. Zum Beispiel: aufräumen, staubsaugen, abstauben, Küche und Bad reinigen, betten, waschen, bügeln. Auch für aufwändigere Hausarbeiten können sich alte Menschen auf Pro Senectute verlassen.

Körperpflege

Sobald sich alte Menschen bei der Körperpflege nicht mehr selber helfen können, ist das Wohlbefinden beeinträchtigt und die Lebensqualität nimmt ab.

Doch das muss nicht so sein. Die Haushelferin führt die Körperpflege nach den Vorstellungen der Kundin oder des Kunden aus. Sie unterstützt dabei, die vorhandenen Fähigkeiten beizubehalten. Zum Beispiel: helfen beim Aufstehen, waschen, ankleiden.

Betreuung

Die Organisation des Alltags kann unübersichtlich werden. Die Haushelferin unterstützt Betagte, beim Bearbeiten von Korrespondenz, beim Einhalten von Terminen und begleitet sie bei Besorgungen. Oft sind alte Menschen froh, wenn sie eine Ansprechperson haben, der sie ihre Gedanken oder Sorgen mitteilen können. Damit können Senioren einer sozialen Isolation vorbeugen und gleichzeitig sicherstellen, dass jemand rechtzeitig und kompetent auf Risiken und Gefahren reagieren kann. Lebensqualität bis zuletzt!

Ernährung

Haushelferinnen kochen zusammen mit der Kundin oder für sie. Wenn nötig essen sie zusammen, da der Appetit oft erst in Gesellschaft kommt. Ab und zu genügt es, wenn beim Einkaufen der Lebensmittel die schweren Taschen getragen werden. Ein weiteres Angebot ist der Mahlzeitendienst. Das Essen wird fixfertig gekocht und am Mittag warm in die Wohnung gebracht.

Pro Senectute setzt sich dafür ein, dass Menschen im Alter immer auf die notwendige Unterstützung zählen können. Sie orientiert sich dabei an deren Bedürfnissen und Wünschen.

Anlaufstelle für Altersfragen: Tel. Nr. 058 750 09 00 oder rws@sg.pro-senectute.ch. Weitere Infos unter: www.sg.prosenectute.ch

Weitere Angebote der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienst
- Autofahrdienste

Beratung und Information

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln, Finanzierung klären
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung

Treuhanddienst

- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.

- Begleitete Wanderungen, E-Bike-Touren, Spaziergänge und Ferienwochen

- Gymnastik, Tanznachmittage

Gratisbroschüren

- Wenn Angehörige Hilfe & Pflege übernehmen
- Mit Demenz/Alzheimer-Krankheit zu Hause leben
- Vorsorgeauftrag
- Ratgeber Testament

*Pro Senectute Rheintal Werdenberg
Sarganserland*



Vorinformation

Die Einweihungsfeier des Kreisels in Unterterzen findet am **Samstag, 9. Juni 2018** statt. Halten Sie sich bereits jetzt schon das Datum für die Einweihungsfeier des Kreisels frei. Weitere Infos folgen.

OK Lernende

Das Rathaus bleibt am **Freitag, 30. März 2018** (Karfreitag) und am **Montag, 2. April 2018** (Ostermontag) geschlossen. Am Dienstag, 3. April 2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihr Rathaus-Team

Kids-Tennis-Kurs Sommer 2018

Im Rahmen der Jugendförderung führt der Tennisclub Terza auch im Sommer 2018 einen Kids-Tennis-Kurs durch. Das abwechslungsreiche Programm vermittelt den Kids Freude und Spass am Tennissport. Das Training findet wöchentlich am Samstagvormittag statt und dauert jeweils eine Stunde. Nachstehend die Kurs-Übersicht:

Ort: Tennisplatz Oberterzen

Dauer: Samstag 5. Mai 2018 bis Samstag 22. September 2018, ausser Schulferien

Kosten: CHF 170 pro Kind, inkl. Schlägermiete, Material und Trainerkosten

Anmeldung: Roland Giger, 079 477 30 96, roland.giger@tcterza.ch / Bitte bei Anmeldung Wunschzeit angeben (9:00 Uhr, 10:00 Uhr, 11:00 Uhr)

Anmeldeschluss: 1. Mai 2018



Vor Kursbeginn führt der Tennisclub Terza am Samstag 28. April 2018 einen Schnuppertag durch. Das Programm dauert von 10:00 bis 11:30 Uhr. Nach Vorstellung des Unterrichtskonzepts direkt auf dem Tennisplatz erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich mit Tennisschläger und -bällen zu versuchen.

Weitere Informationen: www.tcterza.ch/kids-tennis.

Tennisclub Terza



Mitgliederversammlung Hospizgruppe Sarganserland

Die Hospizgruppe Sarganserland lädt am Dienstag, 22. Mai 2018, 19.30 Uhr zur Mitgliederversammlung im Sternensaal, an der Dorfstrasse 12 in Wangs, ein. Nach den statutarischen Traktanden folgt das Referat «Hospiz - einst und jetzt» von Frau Regina Bayer, ehemalige Leiterin der Fachstelle BILL bei der Caritas.

Anschliessend wird ein Apéro offeriert. Der Vorstand freut sich, viele Vereinsmitglieder und an Hospiz interessierte Gäste an der Versammlung zu begrüßen.

Hospizgruppe Sarganserland

Instandsetzung A3 Murg - Walenstadt: Start Vorarbeiten

Der Autobahnabschnitt der A3 zwischen den Anschlüssen Murg und Walenstadt ist seit über 30 Jahren in Betrieb. Um die Verkehrssicherheit für die kommenden Jahre zu gewährleisten, führt das ASTRA eine umfassende Instandsetzung des Abschnitts durch. Diese betrifft insbesondere die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA), welche komplett erneuert wird. Ebenso werden die Kunstbauten des Abschnitts, sprich alle Tunnels, Brücken und Viadukte sowie Stützmauern, Instand gesetzt. Dabei wird auch der Brandschutz der Tunnel weiter erhöht und verbessert.

Wir möchten Sie hiermit informieren, dass die Vorarbeiten zu dieser Instandsetzung voraussichtlich am 19.03.2018 starten und bis Ende Juli 2018 andauern. Verkehrsbehinderungen werden so gering wie möglich gehalten, d.h. die Strecke ist grösstenteils weiterhin in beiden Fahrtrichtungen auf zwei Fahrspuren befahrbar. Nach Abschluss der Vorarbeiten folgen im August 2018 die Hauptarbeiten; die Information hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Zur Ausführung bestimmter Massnahmen der Vorarbeiten sind folgende Sperrungen einer oder beider Fahrtrichtungen unabdingbar:

Sperrung Fahrtrichtung Chur von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Folgetag) an voraussichtlich folgenden Daten:

Donnerstag, 3.5., Dienstag, 22.5, Mittwoch, 13.6, Montag, 18.6, Montag, 25.6, Dienstag, 26.6. sowie Montag, 2.7.

Sperrung Fahrtrichtung Zürich von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Folgetag) an voraussichtlich folgenden Daten:

Mittwoch, 2.5. sowie Dienstag, 8.5.

Sperrung beider Fahrtrichtungen von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Folgetag) an voraussichtlich folgenden Daten:

Donnerstag, 14.6, Dienstag, 19.6, Mittwoch, 27.6, Donnerstag, 28.6. sowie Dienstag, 3.7.

Sperrung beider Fahrtrichtungen (Weesen bis Walenstadt) von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Folgetag) an voraussichtlich folgenden Daten:

Dienstag, 17.7. sowie Dienstag, 24.7.

Der Verkehr wird während dieser Zeiten auf die Kantonsstrasse abgeleitet.

Das ASTRA bemüht sich, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Änderungen aufgrund der Witterung oder des Baufortschritts bleiben vorbehalten.

Bundesamt für Strassen, ASTRA

Abrechnungspflicht für Selbständig- erwerbende im Nebenerwerb

Üben Sie eine selbständige Tätigkeit im Nebenerwerb aus?

Dann stellen Sie sich sicherlich die Frage nach der AHV-Abrechnungspflicht. Eine selbständige Tätigkeit (auch im Nebenerwerb) muss in jedem Fall angemeldet werden. Übersteigt jedoch das jährliche Einkommen aus dem selbständigen Nebenerwerb CHF 2'300.00 nicht, so sind Sie grundsätzlich beitragsbefreit.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen

Energiespartipp

Wertstoffe

Die Schweizer Bevölkerung ist bei der Entsorgung von Wertstoffen sehr gewissenhaft: Wir sammeln und verwerten überdurchschnittlich viel. Durch unsere Lebensweise ist aber auch der Verbrauch an Rohstoffen und Ressourcen sehr hoch. Wir stehen also in der Verantwortung, sorgsam mit unseren Wertstoffen umzugehen.

Achten Sie schon beim Kauf auf Produkte aus:

- wiederverwerteten Materialien
- dauerhaften und wiederverwertbaren Rohstoffen
- einfach zu trennenden Materialverbindungen

Wenn Gegenstände ihre Gebrauchsdauer erreicht haben, steckt immer noch viel Wert in ihnen. Anstatt sie zu entsorgen, können Sie:

- ausgediente Gegenstände kombinieren und anderweitig nutzen
- nicht mehr benötigte Gegenstände weitergeben
- altersschwache Gegenstände auffrischen

Dies führt zum Ziel, den ursprünglichen Wert eines Gegenstands zu erhalten.

Nicht mehr gebrauchsfähige Gegenstände sollten so entsorgt werden, dass die Materialien in ihrer Qualität möglichst erhalten bleiben. Damit verkleinert sich der Verlust an Ressourcen und von grauer Energie.

Wir beraten Sie gerne kostenlos unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

Energieagentur St. Gallen



Veranstaltungskalender

März 2018

Di	27.	20.00	Evang. Kirchgemeinde Walenstadt - Flums - Quarten Kirchgemeinde Versammlung	Walenstadt Kirche
Di	27.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau
Do	29.	19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Hauptversammlung	Quarten Restaurant Don Camillo

April 2018

Di	03.	19.30	Politische Gemeinde Quarten Bürgerversammlung	Unterterzen MZH Blumenau
Di	03.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Monatsübung „BLS-AED, Funkübung“	Unterterzen
Mi	04.	19.30	Ortsgemeinde Murg Bürgerversammlung	Murg Pfarreiheim
Do	05.	20.00	Wasserkorporation / Ortsgemeinde Mols Korporations- und Bürgerversammlung	Mols Ortsgemeinde- haus
Fr	06.	20.00	Alpkorporation Mols Korporationsversammlung	Mols Ortsgemeinde- haus
Sa	07.	20.00	Musikgesellschaft Mols Jahreskonzert	Mols Turnhalle
Sa	07.	08.00	Pro Kastanie Murg Arbeitstag	Murg Kastanienstübli
So	08.	10.00	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Kirchgemeinde Versammlung	Quarten Pfarreikirche
Di	10.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	13.	19.30	Ortsgemeinde Quarten Bürgerversammlung	Quarten Bildungszent- rum Neu- Schönstatt

Sa	14.	19.00	SSC Walensee Lottomatch	Mols Rest. Schiffahrt
So	15.	09.00	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Weisser Sonntag	Quarten Pfarreikirche
Fr	20.	Schiff 18.45	Gewerbeverein Quarten Generalversammlung	Quinten Schifflände
Sa	21.		Fröschä-Guggä Mols Hauptversammlung	Mols Rest. Schiffahrt
Di	24.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau
Sa	28.	10.00- 11.30	Tennisclub Terza Kids-Tennis Schnuppervormittag	Oberterzen Tennisplatz
So	29.	14.30	Kath. Kirchgemeinde Mols-Murg-Quarten Firmung	Quarten Pfarreikirche

Mai 2018

Di	01.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Monatsübung „Notfälle“	Walenstadt EXI
Fr	04.	19.30	Pro Kastanie Murg Hauptversammlung	Oberterzen Restaurant Knobelboden
Sa/ So	05./ 06.		Tennisclub Terza Start zur Interclubsaison	Oberterzen Tennisplatz
Fr/ Sa	04./ 05.	20.00	Musikgesellschaft Walensee-Quarten Jahreskonzert	Unterterzen MZH Blumenau
Di	15.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	18.	19.00	Verkehrsverein Murg Hauptversammlung	Murg Kastanienstübli
Fr/ Sa	19./ 20.		Turnverein Murg Skichilbi	Murgsee

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.



Kurhaus Seeben bei Oberterzen (durch eine Lawine verschüttet), 1907

Skilift Tannenbodenalp - Kreuz, Flumserberg, 1910



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walenseestrasse 7 | 8882 Unterterzen
 Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch